

## Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

### II. Wahlperiode

---

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 252/II
Eingangsdatum:	19.05.2003
Weitergabedatum:	19.05.2003
Fällig am:	02.06.2003
Beantwortet am:	11.06.2003
Erledigt am:	02.07.2003

**Ernst-Christoph Bösemer (SPD)**

Antragsteller/in

## Kleine Anfrage

**Betr.:** Kontrolle der Mietkosten bei Leistungen der Sozialhilfe

Ich frage das Bezirksamt:

1. In welcher Form erfolgt bei Leistungen der Sozialhilfe im Fall der Übernahme von Mietkosten eine Kontrolle auf mietrechtliche Zulässigkeit sowohl die Kaltmiete als auch der Nebenkostenabrechnungen?

Ernst-Christoph Bösemer

### **Antwort des Bezirksamtes**

*In welcher Form erfolgt bei Leistungen der Sozialhilfe im Fall der Übernahme von Mietkosten eine Kontrolle auf mietrechtliche Zulässigkeit sowohl der Kaltmiete als auch der Nebenkostenabrechnungen?*

Grundsätzlich erfolgt eine Überprüfung nur in Einzelfällen, z.B. wenn Kaltmiete oder Nebenkosten offensichtlich überhöht sind oder wenn der Hilfeempfänger von sich aus darauf hinweist.

Da angesichts der bekannten extremen Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes und der ohnehin schon sehr komplexen Rechtsmaterie in der Sozialhilfe bzw. der Grundsicherung von den Sachbearbeitungen weder regelmäßige noch im Einzelfall vertiefte mietrechtliche Überprüfungen verlangt werden können, wird in diesen Fällen dazu aufgefordert, die Hilfe von Mietervereinen, Mietrechtsberatungen (z.B. im Bürgeramt) oder des Wohnungsamtes in Anspruch zu nehmen.

Bestätigen sich Unregelmäßigkeiten, werden ungerechtfertigte Forderungen im Rahmen des rechtlich Möglichen verwehrt.

Das vorstehend beschriebene Verfahren entspricht der Praxis der anderen Berliner Bezirke und wird durch die Erkenntnisse eines Modellversuchs des Berliner Mietervereins mit dem Bezirksamt Reinickendorf bestätigt, bei dem im Ergebnis der Aufwand zur regelmäßigen Überprüfung von Miete und Nebenkosten im Vergleich zu den nur in geringem Umfang festgestellten Unrechtmäßigkeiten als unwirtschaftlich beurteilt wurde. Unregelmäßigkeiten wurden hier insbesondere bei einigen wenigen privaten Vermietern festgestellt; bei größeren Wohnungsbaugesellschaften, die für die Mehrzahl der Hilfesuchenden Vermieter sind, werden die Mieten offenbar durchweg korrekt ermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Wöpke  
Bezirksstadtrat